

Medienmitteilung vom 23. Juni 2020

Vom Verein eHealth Südost zum Verein eSANITA

eSANITA bietet digitale Lösungen für Gesundheitsfachpersonen und für die Bevölkerung – unter anderem auch das persönliche elektronische Patientendossier. Hinter dieser digitalen Produktpalette steckt der bisherige Verein eHealth Südost. Er hat sich neu in den Verein eSANITA umbenannt.

Chur, 23. Juni 2020 – Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise schreibt unverhofft ein neues Kapitel in der Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens: Eine Arztkonsultation am Bildschirm, die medizinische Beratung am Telefon, der Zugang zu den aktuellen persönlichen Gesundheitsdaten für die Bevölkerung sowie der Informationsaustausch zwischen Behandlungspartnern und Behörden. Der Nutzen und die Notwendigkeit der Digitalisierung des Gesundheitswesens rücken zunehmend ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit. Mit dieser Zielsetzung haben sich in der Südschweiz bereits 2016 zahlreiche Spitäler und weitere Leistungserbringer im Gesundheitswesen zum Verein eHealth Südost zusammengeschlossen. Der Verein hat aktuell mit seiner standardisierten technischen «eHealth-Plattform» für die digitale Kommunikation und digitale Prozesse erfolgreich gestartet und fasst die Produktpalette neu unter der Marke «eSANITA» zusammen. Die Lösungen für Gesundheitsfachpersonen und -organisationen – sogenannte Business-to-Business oder B2B-Lösungen wie zum Beispiel der elektronische Berichtsaustausch – und für die Bevölkerung – sogenannte Business-to-Customer oder B2C-Lösungen wie zum Beispiel das persönliche elektronische Patientendossier (EPD). Neben diesen eSANITA eHealth Services (B2B) und dem eSANITA EPD (B2C) vereint die Dachmarke eSANITA auch den bisherigen Trägerverein – bislang Verein eHealth Südost und neu, seit der Generalversammlung vom 18. Juni 2020, Verein eSANITA.

Schweizweit einmalige Lösung

Die eSANITA eHealth-Plattform ist als eine Art Datendrehscheibe zu verstehen: Sie verwaltet die Absender- und Empfängeradressen der Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitsinstitutionen und ermöglicht den sicheren Datenaustausch zwischen beliebigen Teilnehmern. Dies erfolgt bei Bedarf auch über standardisierte Schnittstellen zwischen den internen Systemen der angeschlossenen Gesundheitsorganisationen. Zudem werden die Gesundheitsdaten im zukünftigen persönlichen EPD der Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt. Das Besondere und schweizweit Einmalige an der eSANITA eHealth-Plattform ist ihr sogenannter «dualer Ansatz», bei dem die behandlungsrelevanten Dokumente im Rahmen der B2B-Kommunikation und -Prozesse zwischen den Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitsinstitutionen automatisch und nach gesetzlich festgelegten Regeln gleichzeitig im persönlichen EPD der Patientinnen und Patienten bereitgestellt werden. Damit profitiert auch die Bevölkerung direkt von der digitalen Kommunikation zwischen den Gesundheitsfachpersonen und -organisationen. Diese werden damit von der zusätzlichen Bewirtschaftung des EPD entlastet – zum Beispiel die Hausärzteschaft, die ihren Patientinnen und Patienten auf diese

Weise die aktuellen behandlungsrelevanten Daten und Informationen in deren EDP zur Verfügung stellen kann, ohne zusätzlichen technischen oder organisatorischen Aufwand.

Umfassende Produktpalette für Gesundheitsfachpersonen

Das EPD für die Bevölkerung ist ein wichtiges Produkt aus der Produktpalette von eSANITA. Im Alltag der Gesundheitsfachpersonen und -organisationen sind aber primär auch die eSANITA eHealth Services (B2B-Lösungen) von Interesse und Nutzen. Diese laufen alle über die eSANITA eHealth-Plattform. Dabei handelt es sich um B2B-Lösungen wie «eRezept», «eBerichtswesen», «Videokonferenzen», «eBilddatenaustausch» oder die «eZuweisung/Überweisung» auf Basis standardisierter Prozesse, Schnittstellen und Technologien. Bei der Kommunikation zwischen Sender und Empfänger entkoppelt das sogenannte «Input-Output Management» die Nachrichtenformate und digitalisiert diese gleichzeitig – so werden beispielsweise Briefsendungen oder Fax digitalisiert und sicher per verschlüsselter E-Mail-Kommunikation versendet und empfangen. Für Gesundheitsfachpersonen oder -organisationen steht ein Webportal zur Verfügung, um auf die Produktpalette von eSANITA zuzugreifen. Alternativ dazu kann eine direkte Koppelung – im Rahmen einer sogenannten tiefen Integration – zwischen den IT-Systemen der teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen mit der eSANITA eHealth-Plattform erfolgen.

eSANITA – Starke Verankerung in fünf Kantonen

Der Verein eSANITA ist ein gemeinnütziger und interdisziplinär tätiger Verein, der sich für die Digitalisierung des Gesundheitswesens einsetzt und seinen Mitgliedern sowie auch interessierten Teilnehmern aus den umliegenden Regionen den standardisierten Anschluss an diese offene eHealth-Plattform ermöglicht. Der Verein zählt heute 140 Mitglieder in den Kantonen Graubünden, Glarus, Appenzell Inner- und Ausserrhoden sowie dem St. Galler Rheintal – darunter die Spitäler, Psychiatrien und Rehabilitationskliniken sowie die meisten Alters- und Pflegeheime und deren Verbände. Im ambulanten Bereich engagieren sich zudem zahlreiche Spitex-Organisationen und Apotheken sowie weitere Branchenverbände.

Anzahl Zeichen: 5194

Zusatzinformationen

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) verlangt von Spitälern, Psychatrien und Rehabilitationskliniken, dass sie ab 2020 die behandlungsrelevanten Dokumente, die für die Weiterbehandlung durch andere Gesundheitsfachpersonen relevant sind, im EPD ihrer Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen. Die Alters- und Pflegeheime sind ab 2022 ebenfalls dazu verpflichtet. Die ambulanten Gesundheitsteilnehmer – wie beispielsweise Spitex-Organisationen, Apothekerinnen und Apotheker sowie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten – entscheiden hingegen selbst, ob sie am EPD teilnehmen. Ein gesetzlicher Zwang besteht nicht. Personen und Organisationen, die nicht an der medizinischen Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt sind (z.B. Arbeitgeber, Behörden, Krankenkassen) haben gesetzlich zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen Zugriff auf die Gesundheitsinformationen und -daten des EPD.

Datenschutz und -sicherheit geniessen höchste Priorität

Das Regelwerk, das die automatisierte Ablage von behandlungsrelevanten Dokumenten ins EPD bestimmt, stützt sich auf das Bundesgesetz zum elektronischen Patientendossier (EPDG). Dieses garantiert den Datenschutz – den Schutz der Persönlichkeitsrechte – und die Datensicherheit – den Schutz der persönlichen Daten – bei der Nutzung des EPD. Die behandlungsrelevanten Gesundheitsdaten im EPD gehören jedem einzelnen EPD-Besitzer, jeder einzelnen EPD-Besitzerin. Das Regelwerk sieht deshalb vor, dass die einzelnen EPD-Nutzer eigenverantwortlich entscheiden, welche Gesundheitsfachperson für wie lange und auf welche behandlungsrelevanten Dokumente in ihrem persönlichen Patientendossier zugreifen darf. Ältere Menschen und Kinder, die keinen Zugang zu Computer haben, aber ein EPD besitzen möchten, können sich von einer Vertrauensperson stellvertreten lassen. Die Bevölkerung der Südostschweiz wird – abhängig vom laufenden, gesetzlich geregelten Zertifizierungsverfahren – möglichst noch in diesem Jahr über die vom Bund offiziell anerkannte «Stammgemeinschaft Südost», welche Teil des Vereins eSANITA ist, ein EPD in den Spitälern, Kliniken und grösseren Poststellen eröffnen können. Datenschutz und -sicherheit rund um die eSANITA eHealth-Lösungen stützen sich damit auf die geltenden Datenschutzgesetze von Bund und Kantonen.

Auskunftspersonen für die Medien

Dr. oec. HSG Arnold Bachmann

Präsident Verein eSANITA und Vorsitzender der Geschäftsleitung des Kantonsspital Graubünden

081 256 67 00, arnold.bachmann@ksgr.ch

Richard Patt

Geschäftsführer Verein eSANITA

081 354 00 15, richard.patt@esanita.ch

Weitere Informationen

Web: www.esanita.ch

Folgen Sie uns aktuell auf **LinkedIn: eSANITA**

